

Pflegerische Leistungen

Abklärung und Beratung (Bedarfsabklärung)	CHF 76.90 / Std.
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Welcher Tarif zur Anwendung gelangt, wird mit einer Bedarfsabklärung ermittelt. Ein Arztzeugnis ist erforderlich. Die Krankenkassen übernehmen aus der obligatorischen Grundversicherung die Kosten für die Krankenpflege.

Für den Klienten entstehen folgende Kosten für die Krankenpflege:

Selbstbehalt Krankenkasse	individuell
Franchise Krankenkasse	individuell

Gemäss Pflegeverordnung des Kantons Aargau haben sich die Klientinnen und Klienten mit 20% an ärztlich verordneten pflegerischen Leistungen, jedoch max. Fr.15.35 pro Tag, zu beteiligen.

Pflegematerial, welches in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgelistet ist, wird bis zum Höchstvergütungsbeitrag, dem Versicherer in Rechnung gestellt. Übersteigt der Preis eines Produktes diesen Höchstvergütungsbeitrag, geht die Differenz zulasten der versicherten Person (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV).

Die Tarife sind nicht kostendeckend. Gemäss Pflegegesetz ist die öffentliche Hand (Gemeinden) bei der Finanzierung massgebend beteiligt.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Abklärung pauschal	CHF 50.00
Dienstleistung	CHF 40.00 / Std.
Einsatzpauschale	CHF 5.00 / Einsatz.
Administration	CHF 10.00 / Monat

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden von ihrer Krankenkasse nur übernommen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, die für diese Leistungen herbeigezogen werden kann. Klären Sie dies vorher mit ihrer Krankenkasse ab.

Alle Leistungen werden in 5 Minuten-Einheiten verrechnet. Es werden mindestens 10 Minuten pro Einsatz verrechnet.

Umtriebsentschädigung für nicht abgesagte Termine

an Werktagen, mindestens 24 Stunden	
an Wochenenden und Feiertagen, mindestens 48 Stunden im Voraus (ausgenommen Notfallsituationen)	CHF 40.00 / Termin

Tarifblatt gültig ab 01.01.2023